

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 37.

Dresden, am 20. Februar

1850.

Drei und dreißigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 15. Februar 1850.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigungen. — Urlaubsgesuch. — Beantwortung der Anfrage des Vicepräsidenten Haberkorn, den zu erwartenden Entwurf der sächsischen Medicinalreform betreffend, durch den Staatsminister v. Friesen. — Erledigung derselben. — Anfrage des Abg. Evans an das Präsidium in Bezug auf den an die Stelle des D. Schaffrath gewählten Abg. Albrecht. — Entgegnung des Präsidenten und Verlegung dieser Angelegenheit auf die nächste Tagesordnung. — Berathung des ersten Theils des Berichts über das Königl. Decret, die Vorlegung der Verordnungen vom 25. Mai und 14. Juli 1849 betreffend. — Schlußabstimmung und Beschlußfassungen.

Die Sitzung beginnt nach 10 Uhr mit Verlesung des über die letzte Sitzung durch Secretair Hohlfeldt aufgenommenen Protocolls in Gegenwart der Staatsminister v. Friesen und Behr, sowie in Anwesenheit von 65 Kammermitgliedern. Das vorgelesene Protocoll wird genehmigt und von den Abgg. Jacob aus Bauhen und D. Hülße mit vollzogen. Zur Registrande sind folgende Nummern eingegangen:

(Nr. 384.) Petition mehrerer ansässigen Bürger zu Wolfenstein, August Dittrich und Genossen, vom 5. Febr. 1850, um Aufhebung einer unter den Namen „Kastenzins“ bestehenden kirchlichen Abgabe. Eingbracht vom Abg. Evans.

Präsident Cuno: Wird unserem vierten Ausschusse zuzuweisen sein.

(Nr. 385.) Petition der Fleischhauerinnungen zu Roswein und 10 anderer Städte, Johann Gottlieb Feuschner und Genossen, gegen die von der Staatsregierung beantragte Erhöhung der Schlachtsteuer für den feilen Verkauf. Ueberreicht vom Abg. Eckardt.

Präsident Cuno: Es wird dieser Gegenstand in Bezug auf den dem dritten Ausschusse vorliegenden hier einschlagenden Gesetzentwurf an den dritten Ausschuss zu gelangen haben.

(Nr. 386.) Anzeige des vierten Ausschusses vom 14. dieses

Monats, wonach derselbe zur Berichterstattung über verschiedene Petitionen (Nr. 10, 286, 331 und 366 der Reg.) sich bereit erklärt.

Präsident Cuno: Es werden die angemeldeten Berichte wahrscheinlich schon auf die nächste Tagesordnung gebracht werden können. Für heute haben sich als krank entschuldigt, die Abgg. Kammel und Secretair Prüfer. Wegen dringender Geschäfte bittet Abg. Schwedler um Urlaub vom 19. bis Ende dieses Monats. Wollen Sie dem Abg. Schwedler den erbetenen Urlaub ertheilen? — Einstimmig Ja.

Staatsminister v. Friesen: In einer Sitzung voriger Woche hat der Herr Vicepräsident Haberkorn folgende Anfrage an die Staatsregierung gerichtet: „1) Ist die Staatsregierung geneigt, den die Reform des sächsischen Medicinalwesens betreffenden Gesetzentwurf der jetzt versammelten Volksvertretung vorzulegen und wenn? 2) Ist die Staatsregierung entschlossen, den von ihr ausgearbeiteten Entwurf einer aus allen Theilen des Landes berufenen Commission Sachverständiger, noch vor der Vorlegung des Entwurfs an die Kammern, zur Vorprüfung zu unterbreiten? 3) Ist die Staatsregierung gemeint, diesen Entwurf, behufs der freien öffentlichen Kritik, auf entsprechende Weise zu veröffentlichen?“ Darauf habe ich Folgendes zu antworten. Es ist beim Ministerium des Innern ein Gesetzentwurf, die Reform der Medicinalverfassung betreffend, nach mehrjährigen Verhandlungen darüber, in der letztern Zeit fertig geworden; er ist aber selbst als Entwurf um deswillen noch nicht als ganz feststehend anzusehen, weil die Aufgabe noch übrig bleibt, die Anforderung der Armee an tüchtig gebildete und zugleich für ihren eigenthümlichen Zweck sonst geeignete Medicinalpersonen mit den allgemeinen Anforderungen an eine zeitgemäße Medicinalreform in Einklang zu bringen, weshalb noch nähere Vernehmungen mit dem Kriegsministerium nothwendig sind. Auf die zweite Anfrage habe ich zu antworten, daß allerdings die Staatsregierung beabsichtigt und es nur für zweckmäßig halten kann, über diesen wichtigen practischen Gegenstand, die Urtheile von Sachverständigen aus verschiedenen Theilen des Landes in geeigneter Weise zu vernehmen und daß sie das thun wird, noch ehe der Entwurf an die Kammern kommt. Die Staatsregierung hat auch kein Bedenken dagegen, diesen Entwurf vorher, ehe er an die Kammern gelangt, zu veröffentlichen und ihn so einer allgemeinen öffentlichen Kritik zu un-